

## Mitgliederinformation – Ärztliche Verschreibungen

---

Seit dem 1. Januar 2020 bestehen gemäss Art. 51 der Verordnung über die Arzneimittel (VAM) folgende gesetzliche Anforderungen an eine ärztliche Verschreibung:

### Für klassische Rezepte (Verschreibung auf Papier) gilt:

Ärztliche Verschreibungen in Papierform müssen eigenhändig unterschrieben werden, damit das Rezept rechtsgültig validiert werden kann. Der Austausch beispielsweise via E-Mail oder Fax in unverschlüsselter Form entspricht nicht mehr den Anforderungen an die Vertraulichkeit.

### Für elektronische Rezepte gilt:

Elektronisch versendete Rezepte müssen entweder eine qualifizierte elektronische Signatur aufweisen oder so übermittelt werden, dass sie in Bezug auf Authentizität, Datenintegrität und Vertraulichkeit die Anforderungen an die Sicherheit in einer vergleichbaren Weise erfüllen, wie wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wären. Die Apotheke muss in der Lage sein, die Gültigkeit dieser Signatur zu überprüfen.

Februar 2021